

LIGA Rheinland-Pfalz – Löwenhofstr. 5 – 55116 Mainz

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.

Die
Mitglieder der Enquete-Kommission 17/2
„Corona-Pandemie“
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Vorsitzender: Andreas Zels
AWO Bezirksverband Rheinland e.V.

Geschäftsführung: Sylvia Fink

Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 22 46 08
Fax: 06131 / 22 97 24
E-Mail: info@liga-rlp.de

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE60550205000008603000
BIC: BFSWDE33MNZ

Vereinsregister-Nr.: VR 2774
Steuer-Nr.: 26/674/08681

Mainz, 22. Oktober 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie während des und nach dem Lockdown

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte März 2020 sammeln die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz und ihre vielfältigen Dienste und Einrichtungen nunmehr Erfahrungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Wir begrüßen es daher sehr, dass auch unsere Expertise in die Arbeit der Enquete-Kommission 17/2 „Corona-Pandemie“ einfließt und wir die Möglichkeit haben, als Sachverständige am 30.10.2020 angehört zu werden. Gerne nimmt unser LIGA-Vorsitzender, Herr Andreas Zels, daher Ihre Einladung an.

Während wir uns in der mündlichen Anhörung auf die Leitfragen der Fraktionen konzentrieren werden, übersenden wir Ihnen zur Vorbereitung und weiteren Verwendung einen Überblick über die von den Verbänden, ihren Trägern und Einrichtungen gesammelten Erfahrungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege. Dabei unterscheiden wir nach personenbezogenen und angebotsbezogenen Auswirkungen der Pandemie (Teile I und II) und nach den Konsequenzen für die Spitzenverbände (Teil III) selbst.

Wir hoffen, dass diese Ihnen für Ihre weiteren Beratungen nützlich sind und stehen für vertiefende Gespräche auch über die Anhörung hinaus selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Sylvia Fink
Geschäftsführerin

Auswirkungen der Corona-Pandemie während des und nach dem Lockdown

Erkenntnisse der LIGA-Verbände

Gliederung der Ausführungen

	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	1
I) Personenbezogene Auswirkungen der Pandemie	2
(1) Kinder / Jugendliche.....	2
(2) Familien	4
(3) Frauen.....	5
(4) Seniorinnen und Senioren.....	6
(5) (erwachsene) Menschen mit Behinderung	6
(6) Wohnungslose Menschen.....	6
(7) Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchtbiografie	7
(8) ver- und überschuldete Menschen.....	8
(9) Menschen mit Suchterkrankung.....	9
Fazit zu den personenbezogenen Auswirkungen	9
II) Angebotsbezogene Auswirkungen der Pandemie	11
(1) Beratungsstellen	11
(2) Angebote für Kinder und Jugendliche	13
(3) Frauen- und Familiengesundheit / Müttergenesung	16
(4) Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung	16
(5) Sozialräumliche Arbeit	17
(6) Angebote mit hoher Beteiligung ehrenamtlich Tätiger	18
Fazit zu den angebotsbezogenen Auswirkungen	18
III) Auswirkungen auf die Spitzenverbände	19

Vorbemerkung

Alle Bereiche der Sozialwirtschaft – von der frühkindlichen Erziehung und Betreuung über die Beratung von Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen bis zur Hospizarbeit – wurden, wie alle anderen Branchen auch, im Frühjahr dieses Jahres von der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) überrascht und mussten sich binnen kürzester Zeit darauf einstellen. Da soziale Arbeit in der Regel von direkten persönlichen Kontakten geprägt ist, war die Umstellung auf eine „Corona-adäquate“ Arbeit in allen Bereichen sehr tiefgreifend.

Insbesondere in der Zeit des Lockdowns bis zur schrittweisen Wiederöffnung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde offensichtlich, dass die von den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege betreuten Personengruppen z.T. sogar intensivere Beratung und

Betreuung benötigten. Dies setzte sich nach der Aufhebung des Lockdowns fort, neue Personengruppen kamen hinzu.

Im Bereich der stationären und teilstationären Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege – und hier insbesondere im Kontext der Jugend- und der Eingliederungshilfe¹ – gewannen die Herausforderungen eine völlig neue Qualität.

Im Folgenden werden in zwei großen Abschnitten – I) personenbezogen und II) einrichtungs-/dienstbezogen – die Auswirkungen der Pandemie dargestellt. Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen einen Eindruck über die Vielfalt der Problemlagen verschaffen. Ein Rückblick auf die Anfangsphase der Pandemie und den Lockdown im Frühjahr 2020 ist, wenngleich zwischenzeitlich viele Aspekte geregelt werden konnten oder sich eingespielt haben, dabei unvermeidlich. Der dritte Abschnitt befasst sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Spitzenverbände selbst.

I) Personenbezogene Auswirkungen der Pandemie

(1) Kinder / Jugendliche

Zu Beginn der Pandemie und des Lockdowns wie auch bei den später beginnenden Lockerungen gerieten besonders Kinder, Jugendliche und ihre Familien eindeutig aus dem Blick. Es spielte offensichtlich politisch keine Rolle, welche Auswirkungen Schließungen von Kita, Schule, Spiel- und Sportplätzen und das Wegbrechen unbedingt notwendiger Unterstützungssysteme wie Tafeln, Betreuungs- und Begleitungsangebote auf junge Menschen und ihre Familien haben. Auch der Kinderschutz und der Vorrang des Kindeswohls wurden oftmals trotz Intervention ignoriert.

In der Pandemie-Situation und dem damit verbundenen Lockdown fehlten vielen Kindern und Jugendlichen öffentliche Strukturen, die ihnen sonst Kitas, Schulen, Hort und Kinder-/Jugendeinrichtungen bieten. Sie betreffen Ernährung, Bildung und Betreuung, Teilhabe an normalem Kinder- und Jugendalltag und an Kultur. Das traf alle Kinder und Jugendlichen.

Die niedrighschwelligten Angebote der Jugendhäuser wurden stark heruntergefahren und somit entfielen besonders für junge Menschen in prekären Lagen die sowieso schon geringen Möglichkeiten einer kostengünstigen Freizeitgestaltung.

Übersehen wird leicht, dass mit der Schließung all dieser sozialen Einrichtungen auch solche Leistungen wegfielen, die dazu gedacht sind, existenzielle Notlagen abzufedern und zu bewältigen. Beispielsweise sind mit einem Schlag die für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche höchst wichtige Versorgungsinfrastruktur mit einem warmen Mittagessen oder auch die Hausaufgabenhilfe weggebrochen.

Für 1,8 Mio. unter 18-Jährige in Hartz-IV-Bezug entfielen während des Lockdowns Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, auf die aber weiterhin einen Rechtsanspruch bestand. Armutsbetroffene Mädchen und Jungen haben im Rahmen dieses Leistungspakets den Anspruch auf eine gemeinschaftliche Verpflegung in Einrichtungen wie Kita, Hort und Schulen. Mit deren Schließung brach diese Leistung ersatzlos weg und ist für die Eltern aus dem Regelsatz nicht zu kompensieren. Armutsbetroffene Familien können nur auf das Geld zurückgreifen, das ihnen für die Versorgung ihrer Kinder laut SGB II bzw. XII als Regelsatz ausgezahlt wird. Für ein 5-jähriges Kind sind dies z.B. 250 Euro im Monat, davon knapp 88 Euro für Essen und Getränke.

¹ Auf Ausführungen zur stationären und ambulanten Altenhilfe/-pflege wird in diesem Papier verzichtet, da die Pflege-Gesellschaft Rheinland-Pfalz zum Kreis der Sachverständigen der EK 17/2 gehört und ihre Anliegen auf diesem Weg direkt einbringen kann.

Es dauerte mehrere Wochen bis vor Ort Regelungen getroffen wurden, den Anspruch auf die kostenfreie Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket über Lieferdienste auch während der Schließung von Schulen und Kitas wiederaufzunehmen.

Solchermaßen verschärfte Bedingungen können zu Überforderung der Eltern führen, worin eine der häufigsten Ursachen für Gewalt in der Familie liegt. Im Verlauf der schrittweisen Öffnung von Kitas und Schulen sowie der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kinderschutzdienste gab es immer wieder die Rückmeldung von Erzieher*innen, Lehrer*innen und Berater*innen, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Kindern „verstummt“ ist. Dies kann auf zunehmende Gewalt- und Misshandlungserfahrungen hindeuten.

Ein anderes, im Zuge der Wiederöffnung dieser Angebote formuliertes Phänomen ist, dass insbesondere Kita-Kinder, die zuhause eine andere Sprache sprechen, in der Zeit des Lockdowns einiges von ihrem deutschen Sprachvermögen verloren haben. Auch wurden, unabhängig von Herkunftsland oder Muttersprache, Rückschritte im Bereich der Sozialkompetenzen der Kinder festgestellt.

Es entsteht eine „Generation Corona“ mit spezifischen psychosozialen Folgen: Arme Kinder leiden unter eingeschränkten Wohn- und Betreuungssituationen bis hin zu Mangel an warmen Mahlzeiten, ihre Mobilität ist eingeschränkt, sie sind digital benachteiligt und werden weiter bei Bildung und Ausbildung abgehängt, bereits jetzt ist die Jugendarbeitslosigkeit überproportional hoch. Die langfristigen Folgen sind bislang noch nicht abzusehen.

Für Jugendliche in der stationären Jugendhilfe war und ist die Akzeptanz der Regeln, insbesondere in der Phase des Lockdowns, zunehmend schwierig. Zum einen empfanden die jungen Menschen den Lockdown neben ihrem „außerhalb- ihres- Zuhause- leben- Müssens“ als zusätzliche Freiheitsbeschränkung. Zum anderen waren die Kontaktmöglichkeiten zu ihren Eltern und ihrem Freundeskreis deutlich eingeschränkt oder aus diversen Gründen kaum möglich. Dies führte deutlich stärker zu Entweichungen, Konflikten in der Gruppe, Regelüberschreitungen etc. Die Situation war für Jugendliche insofern emotional anders belastend als für Kinder. Gleichzeitig profitierten die jungen Menschen aber vom wegfallenden Stress des Settings Schule. Sie zeigten in der Situation des Home-Schooling im Rahmen ihrer Einrichtungen deutlich bessere Leistungen und hatten mehr Spaß am Lernen.

Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungs- und Betreuungsbedarf stand zwar gem. einem Rundschreiben des Landesjugendamts von Mitte März 2020 eine Notbetreuung in der Kita zur Verfügung, sofern der Unterstützungs- und Betreuungsbedarf in der häuslichen und familiären Umgebung nicht oder nicht kurzfristig angemessen abgedeckt werden konnte.

Bei der Bewertung, ob die Voraussetzungen für eine weitere Betreuung in der Einrichtung gegeben waren, waren allerdings enge Maßstäbe anzulegen, weil es sich bei diesen Kindern um eine besonders verletzbare und damit auch besonders zu schützende Personengruppe handelt. Es musste daher, so die Auflage des LJA, sichergestellt sein, dass die Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus in der Kindertagesstätte gewährleistet sind. Dies führte in den Einrichtungen und bei den Eltern zu der Frage, ob bei den angesetzten Maßnahmen in den Einrichtungen grundsätzlich eine Infektion vermeidbar ist bzw. wie hoch das Risiko ist, bei Ansteckung einen schweren Krankheitsverlauf zu riskieren. Letztlich entschieden dann die Gesundheitsämter bzw. die Eltern, ob sie dieses Risiko eingehen wollen/ können. Auch im Zuge der schrittweisen Wiederöffnung der Kitas war der Zugang für behinderte Kinder an einigen Orten stark eingeschränkt oder nicht möglich.

Auch für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf brach durch die Schulschließungen ein wesentliches Unterstützungs- und Begleitungssystem weg: Die von den Integrationsfachdiensten (IFD) angebotene Leistung ÜSB (Übergang Schule – Beruf) führte dazu, dass v.a.

die im Abschlussjahrgang notwendige berufliche Orientierungsphase nicht kontinuierlich fortgeführt werden konnte.

(2) Familien

Fast alle Familien mussten und müssen ohnehin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf meistern. Diese Herausforderung wurde und wird seit Frühjahr 2020 durch Home-Office eines oder beider Elternteile einerseits und Home-Schooling eines oder mehrerer Kinder andererseits nochmals verstärkt. Häufig genug gab es hier nur unzureichende Abstimmungen zwischen den Beteiligten und es kam zu Situationen, in denen die Kinder zeitgleich von verschiedenen Lehrern online unterrichtet werden sollten, aber die Familie nur über ein Endgerät (Notebook, Tablet) verfügt. Wenn dann noch parallel eine Videokonferenz eines Elternteils im Home-Office anstand, war der Familienkrach vorprogrammiert. Auch wurde seitens vieler Lehrkräfte nicht bedacht, dass viele Familien keinen Drucker haben, um die per Mail übermittelten Arbeitsblätter auszudrucken und zu bearbeiten.

Corona trifft armutsbetroffene Kinder und ihre Familien ungleich härter als andere Teile der Bevölkerung. Dabei handelt es sich nicht allein um ein persönliches, sondern um ein strukturelles Problem. Besonders betroffen von den Auswirkungen der Pandemie und den damit verbundenen gesellschaftlichen Einschränkungen sind bestimmte Gruppen von Familien und deren Versorgung: Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Eltern mit langjährigen chronischen Erkrankungen, zugewanderte Familien etc. Verschärfend gilt das für diejenigen, die aufgrund von fehlendem oder sehr niedrigem Erwerbseinkommen auf (ergänzende) staatliche Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Die Anforderung, den Alltag aufgrund der Corona-Krise neu zu organisieren, gilt für arme Kinder und ihre Familien unter verschärften Bedingungen: Viele leben mit vielen Personen auf engstem Raum, ohne ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, Garten oder Balkon. Nicht selten fehlt die technische Ausstattung zum Online-Unterricht und nicht alle Eltern können bei den schulischen Aufgaben helfen. Sehr schwierig ist zudem, eine ausreichende, ausgewogene und gesunde Ernährung zu gewährleisten.

Existenzielle Alltagssituation werden für arme Familien in der Krise noch bedrohlicher als ohnehin. Erwachsenen Hartz-IV-Bezieher*innen stehen für die Ernährung pro Tag 5,02 Euro zur Verfügung. Eine gesunde Ernährung ist damit nicht möglich². Durch die Corona-Krise werden Lebensmittel immer unerschwinglicher. Durchschnittlich fast zehn Prozent mehr mussten Verbraucher im April 2020 im Vergleich zu 2019 für frische Lebensmittel bezahlen, in der Spitze bei Blumenkohl und Paprika über 50 Prozent mehr. Gerade frische Lebensmittel mit hohem Vitamingehalt aber stärken das Immunsystem und sind eine unabdingbare Gesundheitsprävention. Davon werden arme Menschen zunehmend ausgeschlossen. Selbst die Versorgung über Tafeln greift immer weniger: Noch immer sind nicht alle der 947 im Bundesverband der Tafeln aufgeführten Einrichtungen wieder geöffnet, viele arbeiten nur mit einem eingeschränkten Warenangebot oder reduzierter Unterstützung – auch die ehrenamtlichen Helfer*innen der Tafeln gehören häufig zur sog. Risikogruppe und haben ihre Tätigkeit vorübergehend oder dauerhaft aufgegeben.

Hinzu kommt, dass dauerhafte Kurzarbeit und die steigende Arbeitslosigkeit das Armutsrisiko erhöhen. Die offizielle Arbeitslosenzahl ist infolge der Corona-Krise spürbar gestiegen. Wenn sich die Konjunktur nicht rasch nachdrücklich erholt, setzt ein Teufelskreis ein, an

² Die für 2021 geplante Erhöhung der Regelsätze sieht gerade einmal 47 Cent mehr am Tag (für Alleinlebende) für Ausgaben im Bereich Ernährung vor.

dessen Ende eine massive Ausweitung der ohnehin viel zu hohen Armutsquote steht: Zahlreiche Jobs sind dann verloren, viele der Menschen in Kurzarbeit werden arbeitslos, die Zahl der offenen Stellen nimmt ab, die Zahl der Soloselbstständigen sinkt und Insolvenzen nehmen zu. Von diesem Prozess werden unter anderem das Gastgewerbe, der Einzelhandel und der Kultursektor stark betroffen sein; alle Branchen, in denen Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Regel sind. Diese Menschen fallen mit Eintritt der Arbeitslosigkeit direkt unter die Armutsgrenze. Die Spaltung der Gesellschaft zwischen Krisenverlierer*innen und -Gewinner*innen wird sich vertiefen.

Dass sich die Zahl der Wohngeldanträge nicht signifikant erhöht hat, kann daran liegen, dass trotz des Bezugs von Kurzarbeitergeld die für die Antragstellung zugelassenen Einkommensgrenzen überschritten sind. Es muss aber dennoch davon ausgegangen werden, dass sich die Ausgaben der Familien im Verhältnis verschoben haben und die Ausgaben für Miete und Energie überproportional gestiegen sind.

(3) Frauen

Die letzten Monate haben gezeigt, dass Missstände, die bereits vor der Corona-Pandemie vorhanden waren, durch die Krise noch verstärkt wurden. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in den Gesundheits- und Pflegeberufen ist weiblich. Die Relevanz ihrer beruflichen Tätigkeit rückte zwar deutlicher ins gesellschaftliche Bewusstsein, der längst fällige Schritt, nämlich eine monetäre Aufwertung dieser Tätigkeitsfelder, bleibt weiterhin aus. Somit steht die häufige Beschäftigung in Teilzeit bei geringer Entlohnung weiterhin als ein Garant für kleine Renten und führt häufig in die Altersarmut.

Durch die Corona-Pandemie sind Frauen und ihre Familien zusätzlichen Belastungen ausgesetzt: Sie stehen zwischen Beruf, Kinderbetreuung, Heimunterricht, häufig kommt die Pflege von Angehörigen hinzu und das teilweise verbunden mit Existenzängsten sowie beengten Wohnverhältnissen.

Die Pandemie führte zu einem Rückfall in traditionelle Rollenmuster. Mehrheitlich blieben Frauen zu Hause; auf ihren Schultern lastete in der Hauptsache die Corona-bedingte zusätzliche Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Alleinerziehende trifft es wieder besonders hart, da sie die Beschulung und Betreuung der Kinder allein bewältigen und für die Versorgung der Familie allein verantwortlich sind. Homeoffice ist schwer umsetzbar, wenn Kindergärten und Schulen geschlossen sind. Auch die Gruppe der pflegenden Angehörigen war durch die Pandemie erhöhten Belastungen ausgesetzt. Entlastungsangebote wie Tagespflege waren teilweise geschlossen und auf ambulante Pflegedienste wurde aufgrund der Ansteckungsgefahr häufig verzichtet.

Zudem erlebten Frauen und Kinder während der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen einen besonders starken Anstieg häuslicher Gewalt, wie Studien und Rückmeldungen aus Beratungsstellen zeigen. Wahrscheinlich ist, dass viele Fälle aus Angst nicht gemeldet wurden und somit die tatsächliche Zahl noch größer ausfällt.

Erste Erhebungen zur Verteilung innerfamiliärer Sorgearbeit veranschaulichen darüber hinaus, dass vor allem Mütter Kinderbetreuung und Home-Schooling getragen haben. Besonders Alleinerziehende, die zu 90 % weiblich sind, waren durch fehlende Angebote der Kinderbetreuung stärker bedroht, ihrer beruflichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen zu können und folglich arbeitslos zu werden. Zusammenfassend zeichnet sich ab, dass gesellschaftliche Errungenschaften im Hinblick auf Gleichberechtigung binnen kürzester Zeit ins Wanken gerieten und Frauen, hier vor allem alleinerziehende Mütter, dadurch als doppelte Verliererinnen der Krise zählen.

(4) Seniorinnen und Senioren

Viele Seniorinnen und Senioren mussten ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Tafeln, als Vorlese-Omas und -Opas, als Grüne Damen und Herren in Kliniken etc.) wegen der Schließung der Angebote und/oder aus Angst und Vorsicht vor einer Ansteckung vorübergehend oder dauerhaft aufgeben. Damit ging auch der Verlust an sozialen Kontakten und einer gewissen Tages- oder Wochenstrukturierung einher. Persönliche Kontakte z.B. zu den Kindern und Enkel*innen wurden auf das Nötigste reduziert und häufig in den virtuellen Raum verlegt. Wer hier nicht über die erforderlichen Geräte und Kompetenzen zu deren Bedienung verfügte, war schnell isoliert.

Diese Isolation war umso tiefgreifender, wenn die Seniorinnen und Senioren selbst Nutzer*innen der Angebote, z.B. der Tafeln, waren. Viele Ältere suchten diese, sofern sie überhaupt noch geöffnet waren, aus Angst vor Ansteckung nicht mehr auf. Auch jetzt noch ist die Zahl der älteren Menschen unter den Tafel-Kund*innen merklich geringer als vor der Corona-Pandemie. Daraus lässt sich folgern, dass diese Menschen viele soziale Kontakte verloren haben – mit allen psychosozialen Folgen wie Vereinsamung und Depressionen. Gerade ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen können auch in einem eventuell wieder auftretenden Wettlauf bei Hamsterkäufen nach einer möglichen Krisenverschärfung in der kommenden kälteren Jahreszeit nicht mithalten – billige Produkte sind als erstes ausverkauft und teure Markenprodukte können sie sich nicht leisten.

(5) (erwachsene) Menschen mit Behinderung

Die Schließung von tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit Behinderung, d.h. Werkstätten, Tagesstätten und Tagesförderstätten führte zum Verlust der Tagesstruktur für diese Menschen, die aber einen wesentlichen Einfluss auf deren Befinden hat.

Der ständige Aufenthalt in der besonderen Wohnform während des Lockdown und auch noch danach, z.T. auf engem Raum und in Zweibettzimmern und die Einschränkungen zu Besuchen und Ausflügen/-gängen führten auch innerhalb der Gruppen häufig zu Unruhe. Häufig gelang es kaum – selbst mit Unterstützung der Heimbeiräte – die Hintergründe für die notwendigen Maßnahmen zu vermitteln, zumal auch unter den Bewohner*innen schnell deutlich wurde, dass andere – nicht behinderte – Menschen sich draußen mehr oder minder frei bewegen können.

Im Bereich IFD-Vermittlung bestand und besteht aufgrund der erhöhten Arbeitslosigkeit Bedarf an Unterstützung, aber es werden weniger arbeitslose Menschen an die Fachdienste überwiesen, da die Behörden über lange Zeit geschlossen waren und z.T. noch sind. Die notwendige Vermittlungsarbeit kann dadurch nicht geleistet werden, obwohl diese gerade jetzt wichtig ist.

(6) Wohnungslose Menschen

Zuhause bleiben kann nur, wer eines hat. Die eigene Wohnung, das eigene „Zuhause“ ist der Ort, der Privatheit, Sicherheit, freie Lebensgestaltung und Schutz, auch und gerade vor Krankheit, ermöglicht. Einen sicheren Ort, eine eigene Wohnung zu haben, gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Menschenwürdiges Wohnen ist ein Menschenrecht³ und ein allgemeines Gut. Es muss für alle verfügbar sein und niemand darf davon ausgeschlossen werden. Genau dies sind aber Obdachlose und Wohnungslose und ihre ohnehin prekäre

³ S. hierzu auch das gemeinsame Positionspapier des Aktionsbündnisses Menschenrecht Wohnen von Architektenkammer Rheinland-Pfalz, ArGe rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege: https://www.liga-rlp.de/fileadmin/LIGA/Internet/Downloads/Dokumente/Dokumente_2018/2018_09_Positionspapier_Menschenrecht_Wohnen.pdf

Lebenssituation verschärfte sich durch die Corona-Krise. Die Aufforderung „Bleibt Zuhause!“ musste in ihren Ohren zynisch klingen.

Notunterkünfte, Tafeln, Beratungsstellen und Tageswohnungen haben oft ihr Angebot verringert, durch die Reduzierung des öffentlichen Lebens fielen selbst existentielle Notlösungen wie Flaschensammeln oder Betteln weitgehend aus. Das Konstrukt der vorübergehenden Unterkunft nach Wohnungsverlust bei Bekannten oder Verwandten ist in Corona-Zeiten zusätzlich bedroht. Menschen ohne Wohnung sind physisch und psychisch erheblich stärker belastet als der Rest der Bevölkerung. Noch ist nicht sicher, ob die Wohnungslosigkeit durch die Krise deutlich steigen wird, aber: Wenn es im kommenden Winter die Ansteckungszahlen weiter steigen, wird die Zeit für Obdachlose noch lebensbedrohlicher als normale Winter.

Menschen ohne Obdach sind schutzlos. Es sind daher dringend zusätzliche Unterkünfte und Hilfsangebote notwendig, um wohnungslose Menschen vor Infektionen und vor Kälte zu schützen. In der Corona-Krise haben einige Kommunen gute kreative Lösungen gefunden und wohnungslose Menschen zum Beispiel in Hotels und Jugendherbergen untergebracht. Vorübergehende Lösungen helfen auch, dauerhaften Wohnraum für Wohnungslose zu finden. Diese Angebote müssen dringend verstetigt und ausgebaut werden, um rechtzeitig vor der kalten Jahreszeit genug Kapazitäten zu haben. Ohne Unterstützung aus der Politik geht es aber nicht! Die Wohnungsnotfallhilfe braucht mehr finanzielle Mittel für die Versorgung und Begleitung wohnungsloser Menschen und um zusätzliche Räume für wohnungslose Menschen zu erschließen. Keinesfalls dürfen Einrichtungen in die Situation geraten, wohnungslose Menschen mit Verweis auf Corona-Schutzmaßnahmen abweisen zu müssen und sie den Risiken des Lebens auf der Straße bei Kälte auszusetzen.“

(7) Menschen mit Migrationshintergrund/Fluchtbiografie

Derzeit sind alle Maßnahmen auf Schutz ausgerichtet. Im Flüchtlingsbereich stellt sich derzeit daher primär die Frage, wie Schutz unter Bedingungen gewährt werden kann, die kaum Raum und Möglichkeiten für angemessenes individuelles Verhalten lassen. Eine recht früh diskutierte Forderung war die zügige Verteilung der Risikogruppen aus den Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen. Angesichts der zunehmenden Ausbreitung der Corona-Pandemie wurde noch im Frühjahr 2020 von Flüchtlingshelfern die Auflösung der Sammelunterkünfte für Asylbewerber*innen gefordert. Aufgrund der engen Belegung und der meist gemeinschaftlichen Nutzung von Bädern, Küchen und anderen Flächen waren und sind die in Sammelunterkünften untergebrachten Menschen besonders gefährdet, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Asylbewerber*innen in den rheinland-pfälzischen Erstaufnahme-Einrichtungen können die angeordneten Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln nicht einhalten, zumal wenn sie in Mehrbettzimmern untergebracht sind, Sanitäreinrichtungen teilen müssen sowie vor der Essensausgabe in Schlangen anstehen müssen. Gemeinschaftsräume und Außenanlagen, die von Hunderten von Bewohner*innen gemeinsam genutzt werden, machen eine Einhaltung der von Bund und Land angeordneten Auflagen unmöglich. Insbesondere für ältere und kranke Menschen sowie für schwangere Frauen kann dies in kürzester Zeit lebensbedrohlich werden.

In der Arbeit mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund allgemein fiel, wie bereits oben erwähnt, auf, dass gerade Kinder durch den Lockdown der Kitas und Schulen nach den Sommerferien zum Teil deutlich schlechter Deutsch sprachen, als noch im Februar. Hier gab es also, durch Corona verursacht, keinen Fortschritt der Entwicklung, sondern einen drastischen Rückschritt. Das bezieht sich auch auf die Eltern, die nun weniger zu Treffen mit Einheimischen kommen konnten und zum Teil sehr stark in ihren sprachlichen Milieus verblieben. Die Integration von Flüchtlingen wurde durch Lockdowns und die Folgen behindert.

Das Home-Schooling hat gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund nicht gut funktioniert. Zum einen fehlte das passende Equipment an Technik und zum anderen gab es in den Familien kaum Unterstützungsmöglichkeiten durch Erwachsene, da diese häufig selbst die deutsche Sprache nicht beherrschen. Somit sind Familien mit Migrationshintergrund auch in Sachen Bildung auf der Verliererseite: Ihre teils ohnehin vorhandenen Defizite konnten sie durch die einschränkenden Bedingungen nicht aufholen und fielen sogar noch weiter zurück.

Jungen Geflüchteten fehlten von einem Tag auf den anderen Lernmöglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache in der Schule. Auch viele Firmen, die regelmäßig Praktika angeboten hatten, zogen sich aus diesem Feld zurück. Dabei sind Praktika besonders wichtig, damit die jungen Flüchtlinge einen Einblick in unsere Arbeitswelt gewinnen, eine Vorstellung unseres dualen Ausbildungssystems erhalten, ihre Fähigkeiten und Neigungen testen und damit auch Arbeitgeber mögliche Auszubildende kennenlernen und einstellen.

Corona hat bei vielen Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtbiografie Ängste hervorgerufen, auch im Hinblick auf soziale Kontakte: Menschen, die hier aufgrund ihres Aussehens, mangelnder Sprachfähigkeiten und anderer kultureller Hintergründe sowieso schon Schwierigkeiten haben, einen guten sozialen Kontakt zu Einheimischen zu pflegen, wurden durch Ängste vor Ansteckung und Erkrankung nochmals eingeschränkt.

(8) ver- und überschuldete Menschen

Pragmatische Änderungen wie zum Beispiel der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung, die Regelungen zum Kurzarbeitergeld oder der einmalige Kinderbonus kommen auch überschuldeten Menschen zugute. Hervorzuheben sind unter anderem der befristete Kündigungsausschluss im Mietrecht sowie der Zahlungsaufschub bei Verbraucherdarlehens- und existenzsichernden Verträgen wie zum Beispiel über Telefon, Strom und Gas. Diese beiden Maßnahmen haben bis dato Räumungen und Kündigungen verhindert, sind allerdings zum 01. Juli 2020 ausgelaufen. Die gegenwärtige Situation zwingt viele Menschen dazu, mehr zuhause zu bleiben/arbeiten, und damit steigen zwangsläufig die Kosten für Wasser und Energie. Dies wird vor allem für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zum Problem.

Je länger die Corona-Krise anhält, desto mehr Menschen geraten in die Schuldenfalle. Betroffen sind dabei nicht nur bereits überschuldungsgefährdete Menschen, sondern zunehmend auch Menschen mit mittleren Einkommen. Viele Familien geraten in finanzielle Not.

Erwerbstätige mit ohnehin schon niedrigeren Einkommen, z.B. in der Gastronomie, im Einzelhandel oder Dienstleistungssektor haben deutlich mehr unter den wirtschaftlichen Folgen zu leiden als Menschen mit höheren Einkommen. Sie haben häufiger finanzielle Verluste, weil sie zum Beispiel ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Job ganz aufgeben mussten, um ihre Kinder während der Schließung von Kitas und Schulen zu betreuen. Hinzu kommt, dass diese Personengruppe in hohem Maß vom Verlust der Wohnung und Energiesperren bedroht ist – erst recht, wenn die Menschen bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen (als ALG II oder sog. Aufstocker). Die Fixkosten können alleine durch das ALG II nicht gedeckt werden, zumal die Wohn- und Energiekosten im ALG II ohnehin nicht ausreichend abgebildet sind.

Es ist davon auszugehen, dass uns Überschuldung als Folge der Pandemie über die nächsten Monate und vielleicht Jahre beschäftigen wird. Aktuell sind über sechs Millionen Menschen in Kurzarbeit. Für diese Menschen bedeutet die Kurzarbeit bis zu 40 Prozent Einbußen von ihrem Nettogehalt. Wenn es keine Aufstockung vom Arbeitgeber gibt, können diese Menschen finanziell nicht lange durchhalten. Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, dass Beschäftigte in Branchen, die seither zu Recht als systemrelevant bezeichnet werden, oft zu

Niedriglöhnen arbeiten. Besonders prekär ist die Lage auch für Minijobber. Rund drei Viertel von ihnen arbeiten zum Niedriglohn und haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Dadurch bricht gerade Haushalten im unteren Einkommensbereich ein erheblicher Teil ihres verfügbaren Einkommens weg.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Menschen arbeitslos geworden sind. Damit bricht Einkommen weg, das in der Haushaltsplanung, zum Beispiel für Kredite, fest eingeplant war. Aufgrund der z.T. drastischen Reduzierung der verfügbaren Haushaltseinkommen sehen sich diese Menschen mit der Androhung von Stromsperrern und Mietkündigungen bedroht. Auch gibt es für die vom Bund und Land gewährten Soforthilfen für Kleingewerbetreibende keinen Pfändungsschutz. Diese sind damit dem sofortigen Gläubigerzugriff ausgesetzt.

Um Menschen während der Corona-Krise besser vor Überschuldung zu schützen, ist es notwendig, das Kurzarbeitergeld zu verlängern, auf Minijobber*innen auszuweiten sowie Mietzahlungen und Kredittilgungen weiterhin auszusetzen.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass die Krise noch mehr Personen als in der Vergangenheit in eine Überschuldungssituation bringen wird und nach Abebben der Krise ein hoher Bedarf an Schuldnerberatung erwartet wird.

(9) Menschen mit Suchterkrankung

Betroffene mit Abhängigkeitserkrankungen sind oftmals neben einer Vielzahl körperlicher und psychischer auch mit weitreichenden sozialen Problemlagen belastet und in der gesellschaftlichen Teilhabe deutlich eingeschränkt. Sie litten und leiden besonders unter den Folgen der Coronakrise.

Ein Teil der Hilfesuchenden ist zudem von Überschuldung und/oder Wohnungslosigkeit betroffen und verfügt nicht über einen Telefonanschluss oder ein Mobiltelefon. Der persönliche Kontakt war und ist die einzige Möglichkeit, diese Betroffenen zu erreichen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen. Nicht nur zu den Beratungsdiensten, sondern auch zu den Gruppenangeboten der Suchtselbsthilfe war die Kontaktaufnahme der von Sucht Betroffenen in den Wochen des Lockdowns stark eingeschränkt und erschwert.

In diesen Wochen war es aus unterschiedlichen Gründen zum Teil auch sehr schwierig, Entgiftungsplätze, insbesondere Plätze für eine qualifizierte Entgiftung, zu finden. Die qualifizierte Entgiftung war aber in einigen Rehakliniken in dieser Zeit zwingende Aufnahmevoraussetzung im Rahmen des Nahtlosverfahrens. Hierdurch kam es für die Betroffenen zu einer Versorgungslücke. Auch durch (z.T. vorübergehende) Schließungen stationärer Reha-Angebote konnten viele Betroffene diese dringend benötigte Maßnahme nicht antreten. Schwierig war und ist für die Betroffenen in der stationären Rehabilitation vor allem das Gefühl der Abschottung, weil häufig keine Besuche zugelassen waren und sind.

Im Bereich der Online-Süchte sowie der onlinegestützten Glücksspielsucht wurde eine Zunahme beobachtet. Aufgrund der Zunahme illegaler Werbung für Online-Glücksspiel ist hier eine weitere Verschärfung der Situation zu erwarten.

Das Suchtverhalten Betroffener wird insgesamt befördert und es kommt verstärkt zu Missbrauch, Entwicklung von Abhängigkeiten sowie Rückfällen.

Fazit zu den personenbezogenen Auswirkungen

Corona verlangt den Menschen viel ab: Nicht nur die finanziellen Möglichkeiten, sondern auch das alltägliche Leben waren und sind reduziert, die Schule wurde nach Hause verlegt und soziale Kontakte wurden minimiert. All das lief sehr geräuschlos, hat aber etwas mit den Menschen gemacht. Daraus müssen Politik und Gesellschaft lernen.

Die Corona-Krise ist für Millionen Menschen existenzbedrohend und grenzt aus. Über 2 Millionen Bürger*innen erleiden bundesweit durch die Corona-Krise existenzbedrohende Verluste: Ein großer Teil der Bevölkerung muss mit weniger Geld auskommen als vor der Krise. Das sind in der Regel prekär Beschäftigte, Menschen in der Pflege und im Erziehungswesen sowie Kulturschaffende. 40 % der Menschen haben keinerlei Rücklagen bzw. Schulden. Mit Blick auf Transferleistungsbeziehende, wie Familien und Alleinerziehende, wurde mit den erschwerten Corona-Bedingungen erneut deutlich, dass eine ausreichende sozialstaatliche Sicherung von Menschen in Armut noch immer nicht geregelt ist. Hinzu kommt, dass die Krise häufig von der Mitte der Gesellschaft her gedacht und diskutiert wird.

Dies zeigt sich deutlich am Beispiel der digitalen Bildung: Sie ist ein Megatrend für unsere Zukunft und in Zeiten von wachsendem digitalem Unterricht als Folge von Corona für die Perspektiven einer ganzen Generation unverzichtbar. Eltern im Hartz-IV-Bezug allerdings an der Anschaffung von Tablets für den Unterricht zu beteiligen, egal ob im Kauf- oder Mietverfahren, ist absolut der falsche Ansatz. Hartz-IV Bezieher*innen wissen angesichts deutlich steigender Lebensmittelpreise kaum, wie sie sich und ihre Kinder einigermaßen gesund ernähren können. Da bleibt für digitale Bildung nichts übrig. Das heißt in der Konsequenz: wachsende Bildungsungerechtigkeit beim Start in eine ohnehin ungewisse Zukunft.

Es mehren sich die Anzeichen, dass die Pandemie medizinisch beherrschbar wird – es ist jedoch jetzt schon abzusehen, dass die Folgen der Krisenbewältigung für eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft und wachsenden sozialen Sprengstoff sorgen werden. Wir brauchen nicht nur Rettungsschirme für Konzerne, sondern auch Rettungsschirme für Arme, Arbeitslose und prekär Beschäftigte.

Die Rechte junger Menschen wurden und werden in der Corona-Krise nicht angemessen berücksichtigt. Zu Recht machen sie deutlich, dass sie mehr sind als Schüler*innen und eine Gefahr für ältere Menschen. Junge Menschen wurden nicht beteiligt an den einschneidenden Entscheidungen, die sie betrafen, von ihnen wurde erwartet, dass sie sich klaglos fügen. Dass dies nicht jugendgemäß und längerfristig haltbar ist, zeigt sich momentan. Hier braucht es eine andere jugendgemäße Strategie, um sie auf notwendigen Wegen mitzunehmen.

II) Angebotsbezogene Auswirkungen der Pandemie

Zu den Wesensmerkmalen der praktizierten Wohlfahrtspflege zählt das „Handeln in Beziehungen“. Daher war es besonders schmerzlich, dass zum Schutz von Hilfesuchenden, aber auch von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, viele Angebote, besonders in der Anfangsphase des Pandemiegeschehens, stark eingeschränkt werden mussten.

In Abstimmung mit den jeweiligen Leitungsträgern mussten alle sozialen Dienste kreative Lösungen entwickeln, wie eine professionelle Beratung unter Berücksichtigung der gebotenen sozialen Distanz sichergestellt werden konnte. In vielen Fällen konnte dies mit der Entwicklung von Hygienekonzepten und Distanzregelungen oder mit der Umstellung auf digitale Kommunikation nach und nach bewältigt werden. Besonders kritisch und nur bedingt umsetzbar zeigte sich dies dort, wo in der Praxis Körperkontakt notwendig ist (Frühförderung) oder wo aufsuchend im häuslichen Bereich (Jugendhilfe, Familienhilfe) gearbeitet wird.

(1) Beratungsstellen

Für alle Beratungsangebote der Freien Wohlfahrtspflege gilt, dass sie im Vorfeld der Wiederöffnung nach dem Lockdown entsprechende Hygienekonzepte erarbeitet haben. In der Regel sind, sofern in der Beratungsstelle keine geringfügig Beschäftigten oder Verwaltungskräfte tätig sind⁴, die Sozialarbeiter*innen mit der Umsetzung dieser Konzepte befasst und damit z.B. verantwortlich für die Desinfektion von Flächen und Oberflächen wie Tischen, Armlehnen der Stühle etc. und die räumliche Koordination der eintreffenden Ratsuchenden. Dies bindet natürlich Beratungskapazitäten.

Bereits zu Beginn der Pandemie und des Lockdowns wurde den Beteiligten klar, dass die Beratungsarbeit im herkömmlichen Sinn nicht fortgeführt werden kann. Dies war auch in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, in der es u.U. auf jeden Tag ankommt, höchst problematisch. Wenngleich ein Telefonat oder – später – Videoanruf einen persönlichen Kontakt mit Ratsuchenden nicht ersetzen kann, wurde dies zunächst als einzig probates Mittel eingesetzt und von den Ratsuchenden auch angenommen.

Als hilfreich wurden zügig eingerichtete Hotlines/Krisentelefone der Beratungsstellen wahrgenommen, wenngleich die Unsicherheiten im Umgang mit der Pandemie auf beiden Seiten der Leitung bestanden.

In der Suchthilfe wurde schnell deutlich, dass diese zu unserem Bedauern nicht als „system-relevant“ eingestuft wurde und die Kinder von Mitarbeitenden demnach keine Betreuung durch die Kita oder Schule in Anspruch nehmen konnten.

Um die dringend notwendige Hilfe für die Betroffenen aufrecht zu erhalten traten die Wohlfahrtsverbände früh dafür ein, die Mitarbeitenden mit der notwendigen Schutzausrüstung auszustatten. Mit Unterstützung des Landes konnten schließlich ab Mai 2020 Schutzmasken und Desinfektionsmittel bezogen werden.

Die Einkünfte aus Ambulanter Rehabilitation und Nachsorge gingen seit Beginn der Pandemie erheblich zurück, weil einige Wochen keine und später nur kleine Gruppenangebote durchgeführt werden konnten und können. Dieser Verdienstaustausch wird nur zu einem sehr geringen Teil durch die Leistungsträger (Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen) kompensiert.

Im Bereich stationärer Suchthilfe kam es zeitweise zum Aufnahmestopp und zu reduzierten Belegungen, was ebenfalls zu finanziellen Einbußen für die Träger führte.

⁴ In vielen Beratungsbereichen, z.B. in der Schuldner- und Insolvenzberatung, ist die (anteilige) Finanzierung von Verwaltungskräften nicht vorgesehen, sondern wird, wenn überhaupt, aus den Eigenmitteln des Trägers realisiert.

Die Sozialbetreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die zunächst einschließlich der psycho-sozialen Betreuung aufrechterhalten wurde, musste reduziert werden, wenn deren Mitarbeitende selbst vermehrt von Infektionen betroffen waren. Die ohnehin psychisch angespannte Situation vieler Geflüchteter wurde und wird von der Schließung dieses Angebots und von der Angst vor Ansteckung und Erkrankung verstärkt. Es bestand und besteht die Gefahr, dass die Menschen in der Erstaufnahme zunehmend sich selbst überlassen sind, was dort zu erhöhten Spannungen führen konnte.

Es wurde seitens des zuständigen Ministeriums empfohlen, Fragen und Anliegen der Klienten der Migrationsfachdienste möglichst ohne persönlichen Kontakt (z. B. telefonisch oder per E-Mail) zu klären und auf Präsenzberatung außer in Ausnahmefällen zu verzichten. Analog dieser Empfehlungen haben die Träger der Migrationsfachdienste in eigener Verantwortung die Migrationsberatung weiter durchgeführt. Die Art der Anliegen haben sich durchaus geändert, zum Teil weil die Klienten direkt von der Pandemiebekämpfung betroffen sind (Kündigungen, Kurzarbeit, Existenzängste, etc.), zum Teil auch weil Verwaltungen und Behörden nicht oder schlecht zu erreichen waren, Jobcenter zum Beispiel auch ihre Ausfüllhilfe eingestellt haben. Das hatte zur Folge, dass auch wichtige Entscheidungen vertagt wurden und den Menschen mit Migrationshintergrund noch mehr Geduld abverlangt wurde.

Der Beratungsaufwand war ohne persönlichen Kontakt deutlich höher: Eine telefonische Beratung mit jemandem, der kaum Deutsch spricht, ist sehr anstrengend und zeitaufwändig; Dolmetscherdienste sind hier auch unter technischen Gesichtspunkten schwierig; die Mimik und Gestik, die gerade im Migrationsbereich sehr wichtig und hilfreich ist, fehlt bei Telefonaten. So mussten viele Dinge mit wesentlich höherem zeitlichem Aufwand vermittelt werden.

Dramatisch ist die Entwicklung beim Familiennachzug: Anträge wurden nicht weiter bearbeitet, Botschaften in anderen Ländern waren ebenfalls im Lockdown und haben keine Visa ausgestellt. Das hatte zum einen zur Folge, dass kaum mehr Familien zusammengeführt werden konnten, und zum anderen, dass Familien nun noch länger als schon mehrere Jahre auf die Zusammenführung warten mussten. Aktuell ist die Prognose eben auch schlecht, so dass zahlreiche Flüchtlinge hier in Deutschland, die auf eine Familienzusammenführung gehofft hatten, auch in einem deutlich schlechteren psychischen Zustand sind. Das wiederum beeinflusst auch die Beratungsarbeit, da hier zu einem großen Teil bei den Klient*innen um Geduld geworben werden muss und die schlechtere psychische Verfasstheit auch weitere Beratungsprozesse erschwert.

Die Rückkehr zur Präsenzberatung in den Migrationsfachdiensten wurde und wird mit besonderen Vorkehrungen (z. B. Abstandshinweise, ggf. Plexiglasscheiben, organisatorische Regeln wie Terminvereinbarungen, Einbahnwegführungen, etc.) und unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sukzessive umgesetzt. Auch wurden und werden kreative Möglichkeiten entwickelt für physische Treffen entwickelt: gemeinsame Spaziergänge mit Beratung, Beratung am offenen Fenster oder in sehr großen Räumen. Die Zahl der Anfragen stieg nach dem Lockdown spürbar an, so dass die Fallzahlen vermutlich bis zum Ende des Jahres die Vorjahreszahlen übersteigen werden.

Aus der Schuldner- und Insolvenzberatung wird berichtet, dass, entgegen dem Anspruch professioneller Schuldnerberatung, keine offenen Sprechstunden durchgeführt wurden, sondern nur Telefonberatung und Kommunikation per Mail. Darüber hinaus wurde an einigen Standorten Onlineberatung angeboten, die aber nicht signifikant mehr in Anspruch genommen wurde. Krisenintervention war fast überall immer möglich, und erreichbar waren die Beratungsstellen auch die ganze Zeit. Nach einer kurzen Schockstarre zu Beginn der Pandemie waren die Zahlen an Klient*innen sofort wieder konstant und mittlerweile deutlich ansteigend. Die Folgen von Kurzarbeit etc. scheinen erst jetzt ihre negative Wirkung auf Überschuldung zu entwickeln.

Die Akzeptanz von Telefonberatung war entgegen den Erwartungen allerdings ausgesprochen hoch und die Qualität ebenfalls. Auch weil die Klient*innen oftmals besser auf die Termine vorbereitet und sortierter erschienen, als aus dem face to face Kontakt gewohnt.

Wir werden in der weiteren Folge der Pandemie sehen, wie unverzichtbar bei der Bewältigung der Krise eine soziale Schuldnerberatung ist, die den Menschen als Ganzes in den Blick nimmt, psychosoziale Unterstützung leistet und neue Perspektiven eröffnet. Die knappen Beratungskapazitäten brachten die Beratungsstellen allerdings schon in den letzten Jahren an ihre Grenzen. Nun ist mit einer nochmals verstärkten Nachfrage zu rechnen. Während Unternehmen und der Mittelstand sich bei Unternehmenskrisen oder wegen Sanierungskonzepten bei den IHK oder den Handwerkskammern beraten lassen können, bleibt Arbeitnehmer*innen oder Arbeitslosen nur der Weg zur Schuldnerberatung. Soloselbstständigen und Kleinunternehmen passen weder in die eine noch in die andere Kategorie. Gerade in der Corona-Krise wird sichtbar, dass diese verschuldeten Personen momentan nirgendwo Hilfe finden, wenn für eine kostenpflichtige Beratung durch Dienstleister wie Rechtsanwälte das Geld fehlt. Es wäre zynisch zu warten, bis diese Leute ihre Existenzsicherung verlieren und sie zu ALG II – Bezieher*innen werden zu lassen, bevor sie ein kostenfreies Hilfsangebot in Anspruch nehmen können.

Die Corona-Pandemie hat auch die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe sehr erschwert. Die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln haben die Übernachtungskapazitäten und die Möglichkeiten zum Tagesaufenthalt in den Einrichtungen verringert. Zudem ist als Folge der Pandemie ein Anstieg der Wohnungslosigkeit zu erwarten. Für den Herbst und Winter werden daher zusätzliche Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen benötigt, um gleichermaßen Infektions- und Kälteschutz zu gewährleisten.

Gerade in der Corona-Krise hat sich das Fehlen eines niedrigschwelligen Beratungsangebots mit aufsuchender Tätigkeit als nachteilig erwiesen. Viele wohnungslose und vor allem obdachlose Menschen konnten nur unzureichend mit Informationen und Hilfen erreicht werden, die Gefahr der Ansteckung und Verbreitung der Infektion war und ist gerade für diesen vulnerablen Personenkreis sehr groß. Hier hätten entsprechende Beratungsstellen eine bereits seit Jahren angemahnte und dringend zu schließende Lücke im Hilfesystem – auch und gerade in dieser extremen Ausnahmesituation – füllen können.

(2) Angebote für Kinder und Jugendliche

Die "Systemrelevanz" der Jugendhilfe wurde von der Politik nur sehr zögerlich gesehen, obwohl das BMFSJ diese zur Aufrechterhaltung des Kindeswohls besonders im Lockdown ebenso wie die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, diverse Ombudsstellen etc. dies anmahnten. Für Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hatte dies zur Folge, dass der plötzlich einsetzende Personalmangel reguläre und angemessene Betreuung junger Menschen vielfach kaum oder nur mit großen Einschränkungen erlaubte. Älteres und zur Risikogruppe zählendes Personal blieb zum eigenen Schutz zuhause. Auch jüngere Beschäftigte, vor allem Frauen mit Kita- und oder Schulkindern, konnte häufig zur Arbeit nicht erscheinen, da keine externe Betreuung der Kinder möglich war und auch die innerfamiliären Netzwerke, z.B. die Großeltern, nicht griffen. Der Zugang zur Notbetreuung war ihnen lange verwehrt.

In der stationären Jugendhilfe musste ein zusätzliches Betreuungs- und Förderangebot aufgebaut werden, da die schulpflichtigen jungen Menschen nicht in die Schule gehen durften und stattdessen in den Einrichtungen auch an den Vormittagen betreut, angeleitet und zu den Hausaufgaben begleitet werden mussten. Wegen des Betretungsverbots konnten zudem externe Therapie- und Fördermaßnahmen nicht stattfinden und wurden ersatzlos gestrichen

Die zu Beginn der Pandemie im Raum stehende Frage, wie es sich mit der Finanzierung derjenigen Kita-Plätze verhält, die nicht als Notplätze genutzt werden und die nicht durch vom Gesundheitsamt ausgesprochene Betätigungsverbote über den § 56 IfSG abgedeckt sind, konnte durch eine entsprechende Entscheidung auf politischer Ebene zeitnah geklärt werden: Alle Plätze wurden weiterfinanziert, was auch von der kommunalen Ebene mitgetragen wurde.

Während die Finanzierung der Betreuung von Kindern ohne Beeinträchtigungen (Regel-Kita) über den Personalkostenzuschuss in dem bisherigen Umfang recht zügig sichergestellt wurde, war dies für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen in heilpädagogischen und integrativen Kindertagesstätten nicht vorgesehen. Hier sollten die Vergütungssätze nach Ablauf des Monats April 2020 nicht fortgeführt werden. Das wäre einer absoluten Ungleichbehandlung der Kinder mit Beeinträchtigungen zu den Kindern ohne Beeinträchtigungen gleichgekommen. Es war für uns nicht nachvollziehbar, warum die Zahlungen für den heilpädagogischen Bereich in Frage gestellt werden, das Personal in der gleichen Gruppe in der Regel-Kita auch bei Leerstand aber weiterfinanziert wird. Das hieß, dass in einer integrativen Gruppe die „Regel-Erzieherinnen“ weiterfinanziert, die für die heilpädagogischen Kinder zuständigen Kolleg*innen aber in Kurzarbeit mit den damit verbundenen finanziellen Einbußen geschickt wurden.

Mit der geplanten Ausweitung der Notbetreuung und den noch zu beschließenden Lockerungen in der Betreuung der Kindergartenkinder, musste in einer umfangreichen räumlichen Trennung die sichere Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigungen gewährleistet werden. Hierzu wurde durchgängig der bestehende Personalschlüssel benötigt, da zum Schutz der Kinder die bisherige Gruppengröße nicht aufrechterhalten werden konnte. Auch wenn weniger Kinder als normalerweise in der Kita waren, zog deren Betreuung einen größeren personellen Aufwand nach sich, da diese in verschiedenen Räumen getrennt betreut werden mussten. Eine Umsetzung von Kurzarbeit war vor diesem Hintergrund nicht möglich, da das Personal zur sicheren Betreuung der Kinder benötigt wurde. Die wenigen anwesenden Kinder konnten aber mit ihrem Tagessatz nicht die Einrichtung finanzieren.

Die Finanzierung eines Teils des therapeutischen Personals der Einrichtungen erfolgt über die Abrechnung von Rezepten mit der Krankenkasse. In der Zeit des Lockdowns konnte aber nur ein Bruchteil der Therapien durchgeführt werden. Den von den Einrichtungen dringend benötigten Ausgleich hierfür gab es leider nicht.

Die Beförderung der Kinder durch Fahrdienste mit teilweise 6 Kindern in einem Bus war auch nicht zu verantworten und daher zur Einhaltung der Abstandsregelungen nur entweder mit einer größeren Anzahl an Fahrzeugen oder zusätzlichen Fahrten mit weniger Kindern möglich. Eine entsprechende Zusage zur Refinanzierung dieses Mehraufwands erfolgte nicht.

Einerseits wurden diese Einrichtungen bei den Überlegungen des Bildungsministeriums nur unzureichend und mit Verweis auf die Zuständigkeit des Sozialministeriums berücksichtigt, andererseits fallen diese Angebote in den Regelungsbereich des SGB IX und damit in die Zuständigkeit der Kommunen. Damit wurde eine Vor-Ort-Regelung notwendig, die entsprechend schwierig zu erzielen war und auch keine Vergleichbarkeit bot. Durch die der kommunalen Selbstverwaltung anzurechnende große Vielfalt örtlichen Handelns forderten einige Jugendämter nach 42 Tagen der Corona-bedingten Abwesenheit die Abmeldung der Kinder aus den Kitas.

Im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe, aufsuchende Arbeit etc.) haben die Fachkräfte die Art ihrer Arbeit mit den Familien der Situation angepasst. Ziel war alle Familien im Blick zu behalten und den Kinderschutz zu sichern. In vielen Fällen waren die Eltern mit den Anforderungen der Schulen und des vermehrten Zu-

sammenseins auf engstem Raum überfordert. Um den Kontakt zu halten und hier Entlastung zu schaffen, werden digitale Möglichkeiten, Treffen im Freien etc. genutzt. Die Angebote wurden dabei sowohl für Kinder als auch deren Eltern differenziert. Es wurden jedoch z.B. aus Angst vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus auch häufig Termine seitens der Familien abgesagt, weshalb das vereinbarte Stundenkontingent nicht ausgeschöpft werden konnte.. Der Umgang der Jugendämter mit der Situation war äußerst heterogen und in vielen Fällen nicht von einer Haltung einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Trägern geprägt.

Die Integrationshilfen (nach SGB VIII und SGB IX) gehören zu den größten Verlierern der Corona-Zeit: An vielen Orten wurden sie durch die Jugendämter nach dem Motto „Keine Kita/Schule – keine Leistung – kein Entgelt“ komplett gestrichen ohne die Möglichkeit, andere Formen der Zusammenarbeit mit den Kindern und Familien zu eröffnen. Viele Familien hatten jedoch nach wie vor einen großen und durch den Lockdown eventuell sogar erhöhten Bedarf an Unterstützung, z.B. bei der Beschulung zu Hause. Hier wäre der Einsatz der Integrationshelfer*innen sinnvoll und notwendig gewesen. Viele Integrationshelfer*innen dagegen waren plötzlich und teils rückwirkend, da einige Jugendämter die Hilfen zum 13.03.2020, d.h. mit dem letzten Schultag vor dem Lockdown, beendet haben, ohne Arbeitsplatz und Einkommen. Auch konnten zugesagte Stellenangebote im Bereich der Integrationshilfen aufgrund der Budgetstreichungen durch den Kostenträger nicht eingehalten oder bereits geschlossene Verträge mussten wieder aufgelöst werden.

Gruppenbezogene Angebote entfielen entweder ganz oder wurden deutlich reduziert. Bereits zugesicherte Jugendhilfemaßnahmen wurden trotz bestehender Bewilligung unbefristet ausgesetzt.

Die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche waren von Beginn der Pandemie an damit befasst, den Ausfall von Schule und Kita zu kompensieren. Dies bedeutete, dass sich die Einrichtungen spontan darauf einstellen mussten, die sonst tagsüber in Schule und Kita betreuten Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr zu betreuen, zu beschulen, zu beschäftigen und zu versorgen. Die Refinanzierung der hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist zum Teil bis heute ungeklärt. Zudem musste von den dort Tätigen die Betreuung der eigenen Kinder und Angehörigen organisiert werden. Gleichzeitig gab es spürbare Ausfälle, wenn Mitarbeitende selbst zur Risikogruppe zählten. Im Sinne des Pandemie-schutzes wurden daher Dienstpläne angepasst. Der erhöhte Personalbedarf konnte jedoch nur teilweise aus anderen Bereichen der Jugendhilfe gedeckt werden, zumal andere Hilfen im Zuge des Kinderschutzes nicht eingestellt werden sollten.

Herausfordernd war über den Zeitraum des Lockdowns und den damit verbundenen, eingeschränkteren Möglichkeiten in der Elternarbeit das Thema „Beurlaubungen“ bzw. Treffen zwischen Eltern und Kindern. Wo es gelang gemeinsam mit dem örtlichen Jugendamt, eine Verantwortungsgemeinschaft zu bilden und sich in der Kommunikation mit den Eltern abzustimmen, konnten gute Lösungen gefunden werden. Wo dies nicht gelang, kam es zu (vermeidbaren) Schwierigkeiten.

Auch in der stationären Jugendhilfe war es vielerorts notwendig, sog. Quarantänegruppen (bei Neuaufnahmen oder vorhandenem Infektionsgeschehen) einzurichten. Diese unterschieden sich von den Bedingungen her deutlich von den Regelgruppen, u.a. durch einen höheren Personalbedarf. Die Abstimmungsprozesse zwischen Jugend- und Gesundheitsamt sowie den Einrichtungen war an vielen Orten auch wegen der für alle Beteiligten neuen Situation sehr schwierig. Hinzu kam, dass die räumlichen Möglichkeiten für solche Gruppen oft begrenzt waren, aber prophylaktisch von den Jugendämtern angefragt bzw. gefordert wurden. Erfahrungen mit konkreten Verdachtsfällen, z.B. auch die Quarantäne einer ganzen Einrichtung zeigten, dass es keine Abstimmung der Gesundheitsämter untereinander gab. Fak-

tisch bedeutete dies, dass z.B. sehr unterschiedliche Auflagen für Mitarbeitende in der gleichen Einrichtung zu realisieren waren.

Die Rahmenbedingungen für „normale“ Inobhutnahmen mussten hinsichtlich notwendiger Quarantänemaßnahmen, Testungen und Schutz der Mitarbeitenden mit dem Gesundheitsamt abgesprochen werden, was sich mancherorts als schwierig gestaltete. Daher wurden auch Betriebsärzte zu Rate gezogen, die allerdings einen anderen Status als das Gesundheitsamt haben. Eine entsprechende und von den Verbänden geforderte Handreichung für die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Gesundheitsamt im Fall einer Pandemie, in der die die wichtigsten Abläufe beschrieben sind, liegt bis heute nicht vor.

Die Corona-Krise befördert damit wie durch ein Brennglas den Blick auf die Wertschätzung der öffentlichen Träger gegenüber den freien Trägern; sie bringt dabei gute und fachlich angemessene Zusammenarbeit zu Tage, aber es gab auch freie Träger, die in der Krise nicht nur finanziell allein gelassen wurden. Verantwortliche in den Jugendämtern waren und sind z.T. immer noch nicht erreichbar, Regelanfragen wurden mancherorts gänzlich eingestellt, Aufnahmeanfragen deutlich verringert, Hilfeplangespräche abgesagt und ausgesetzt und weitere Hilfeverläufe damit wenig bis gar nicht planbar, Risiken delegiert etc. Gleichzeitig wurde und wird erwartet, dass die Träger im Bedarfsfall sofort zur Verfügung stehen und alles ermöglichen, was erforderlich ist. Die Jugendhilfe hat sich in dieser Zeit ihrer Verantwortung gestellt und wiederum ihre Flexibilität und Leistungsfähigkeit gezeigt

Durch den Wegfall der Tagesstruktur Kita und Schule kam es auch im Bereich des Wohnens für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu einem Mehrbedarf an Personal im Wohnbereich. Hinzu kamen krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitenden sowie Infektionsgeschehen in den Einrichtungen, die bei infizierten Kindern und Jugendlichen eine verstärkte Begleitung in der Wohneinrichtung oder im Krankenhaus erforderten. Freigestellte Integrationshelfer*innen wurden in der Zeit der behördlich angeordneten Schließung von Schulen und Kitas u.a. in den Wohnangeboten eingesetzt, um die dort tätigen Mitarbeitenden zu unterstützen.

(3) Frauen- und Familiengesundheit / Müttergenesung

Die Themen Frauen- und Familiengesundheit rangieren nicht an erster Stelle, Vorsorge- und Rehakliniken für Mütter bzw. Väter und deren Kinder wurden z.B. erst aufgrund massiver und breit angelegter Lobbyarbeit mit unter den „Corona-Rettungsschirm“ genommen.

Die Beratungsstellen stellten in der Corona-Pandemie meist von face-to-face auf telefonische Beratungen um. Aufgrund der Klinikschließungen kam es zu Rückfragen von Eltern, die bereits eine Kurmaßnahme genehmigt bekommen hatten. Neuanträge und Beratungsanfragen gingen aufgrund von Verunsicherungen zunächst zurück.

Es wird davon ausgegangen, dass infolge der Belastungen durch die Corona-Pandemie der Bedarf nach Unterstützung und Beratung im Antragsverfahren für medizinische Vorsorge- und Reha-Maßnahmen für Mütter/Mutter-Kind und Vater-Kind sowie für Pflegenden Angehörige voraussichtlich noch weiter steigt. Gleichzeitig haben sich mit der Schließung der Kliniken die Wartezeiten auf eine Kurmaßnahme bei Neuanträgen dramatisch verlängert. Viele Klient*innen sind von den Beratungsstellen über einen längeren Zeitraum im Vorfeld der Kurmaßnahme zu unterstützen.

(4) Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Das Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe und damit die Träger der Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und eine große Anzahl der Suchthilfe-Träger befinden sich, ausgelöst durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Umsetzung auf Länderebene, in einem großen Veränderungsprozess. Die zentrale Herausforderung in der Umsetzung des BTHG ist die

Umgestaltung der Dienstleistungen in der Eingliederungshilfe. Durch den Paradigmenwechsel weg von einer Einrichtungs- und Angebotszentrierung hin zu personenzentrierten, individuell angepassten Assistenzleistungen sind die Verbände und Träger neuen Anpassungs- und Veränderungsprozessen ausgesetzt, da der individuelle Assistenzbedarf des Menschen mit Behinderung konsequent in den Mittelpunkt der Leistungserbringung rückt. Dies betrifft nicht nur die inhaltliche Entwicklung und eigentliche Ausführung, sondern auch perspektivisch ein neues Finanzierungssystem der Leistungen. Durch den Corona-Pandemieausbruch und seine Folgen für die Menschen mit Behinderung einerseits und die Träger und Einrichtungen andererseits, sind die Veränderungsprozesse in der Eingliederungshilfe „ausgebremst“ worden.

Die Corona-Krise hat die Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor enorme Herausforderungen gestellt, administrativ und finanziell, vor allem aber in der inhaltlichen Umsetzung der Situation und deren Regelungsnotwendigkeiten. Die Unterstützungsleistungen mussten weitgehend umgestellt, zum Teil reduziert oder ganz ausgesetzt werden (z.B. Besuchs- und Betretungsverbote in den besonderen Wohnformen, der Tagesstrukturierung und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung).

Durch den Wegfall der tagesstrukturierenden Angebote für Menschen mit Behinderung mussten diese, sofern sie in der Zeit des Lockdowns in ihrer besonderen Wohnform blieben, rund um die Uhr betreut und versorgt werden, was für den Träger Mehrkosten im Bereich Personal und Sachkosten nach sich zog.

Der ständige Aufenthalt in der besonderen Wohnform während des Lockdown und auch noch danach, z.T. auf engem Raum und in Zweibettzimmern und die Einschränkungen zu Besuchen und Ausflügen/-gängen führte auch innerhalb der Gruppen häufig zu Unruhe. Häufig gelang es kaum – selbst mit Unterstützung der Heimbeiräte – die Hintergründe für die notwendigen Maßnahmen zu vermitteln, zumal auch unter den Bewohner*innen schnell deutlich wurde, dass andere – nicht behinderte – Menschen sich draußen mehr oder minder frei bewegen können.

Für allein lebende Menschen mit Behinderung, hier besonders Menschen mit psychischer Erkrankung, bestand die Herausforderung durch den Wegfall der tagesstrukturierenden Angebote für die Leistungserbringer darin, kurzfristig alternative Angebote der Versorgung aufzubauen, die von den Klient*innen aber auch angenommen werden mussten. Insbesondere die Reaktionen von Menschen mit psychischer Behinderung waren hier sehr heterogen.

An dieser Stelle positiv zu vermerken ist: Die grundsätzliche Zusage, die Finanzierung der Leistungen aufrecht zu erhalten, bot den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe die Sicherheit, die großen Belastungen, denen ihre Mitarbeitenden und die Menschen mit Behinderung ausgesetzt waren und nach wie vor sind, mit einem hohen Maß an Professionalität, Einsatz und Flexibilität zu begegnen.

Die Einrichtungen und die Menschen mit Behinderung waren in den letzten Monaten herausgefordert, flexibel und schnell auf die komplexen Anforderungen und Veränderungen zu reagieren, die die Corona-Pandemie mit sich brachte. Unter dem stetigen Druck wurden trotz der starken Einschränkungen und Auflagen kreative Wege gefunden und neue Möglichkeiten geschaffen, um den individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

(5) Sozialräumliche Arbeit

In der Gemeinwesenarbeit, den Mehrgenerationenhäusern und Häusern der Familien mussten alle gruppenbezogenen Angebote, Veranstaltungen und Kurse kurzfristig abgesagt werden und der Betrieb wurde eingestellt. Da diese Angebote aber einen wesentlichen Teil der

Sozialkontakte der Menschen, die sie nutzen, sichern, erarbeiteten die dort Tätigen kurzfristig entsprechende Konzepte, die nach dem Lockdown greifen sollten. Dabei standen Aktivitäten im Freien oder im ganz kleinen Kreis im Vordergrund – natürlich immer unter Wahrung und Einbezug der geltenden Auflagen.

(6) Angebote mit hoher Beteiligung ehrenamtlich Tätiger

Für viele ehrenamtliche Dienste gilt neben den Ausführungen und I) (4), dass hier nach wie vor eine große Zurückhaltung seitens der Ehrenamtlichen deutlich wird. Allein im Bereich der Kleiderbörsen betätigen sich viele Menschen, deren durchschnittliches Alter bei 65+ liegt. Fast die Hälfte davon möchte erst geimpft wiederkehren.

Eine besondere Herausforderung sind die notwendigen Distanz- und Hygienemaßnahmen. Vieles musste neu und für die Engagierten vor allem sicher gedacht und umgestaltet werden. Entsprechendes Informationsmaterial wurde erstellt und ausgehändigt.

Andere ehrenamtliche Dienste wie z.B. die Schul- und Ausbildungspaten kooperieren eng mit Schulen. Diese öffnen sich aber nur zögerlich für Externe, weil allein die Einhaltung der Hygienekonzepte für die Schulen selbst derzeit eine sehr große Herausforderung darstellt.

Für die Träger dieser Angebote bedeutet dies eine drastische Einschränkung der Angebote, sofern kein personeller Ersatz gefunden werden kann.

Fazit zu den angebotsbezogenen Auswirkungen

Wenngleich die Pandemie der Digitalisierung der Sozialen Arbeit auch in Rheinland-Pfalz einen enormen Vorschub geleistet hat, so hat sie auch die damit zusammenhängenden Notwendigkeiten und Bedarfe aufgezeigt: Eine sinnvolle Digitalisierung ist nur in Kenntnis der datenschutzrechtlich relevanten Aspekte, mit einer durchdachten Konzeption, einer adäquaten technischen Ausstattung sowie entsprechend geschulten Mitarbeitenden umsetzbar. Dabei muss immer gelten, dass der Klientenkontakt im virtuellen Raum den persönlichen Kontakt nicht dauerhaft und 1:1 ersetzen kann, sondern allenfalls eine zusätzliche Möglichkeit der Beratung und Begleitung darstellt.

Angesichts der Kurzfristigkeit, mit der die Leistungserbringer auf die Pandemie reagieren mussten, wurde im Sinne der Ratsuchenden, Betreuten, Bewohner*innen etc. ein enormes Potential freigesetzt – selbst wenn die Mitarbeitenden vor Ort häufig selbst mit der Situation überfordert und überfragt waren.

Ungeachtet dessen wurde es dann schwierig, wenn aufgrund der Zuständigkeiten keine landesweiten Regelungen – wie z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe für Volljährige – getroffen werden konnten und jeder Träger und jede Einrichtung vor Ort mit den zuständigen Kostenträgern einzeln über grundsätzliche Fragen verhandeln mussten. Dies hat Ressourcen in Form von Zeit und Personal gebunden, die anderweitig dringend benötigt wurden.

Auch musste unsererseits immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Erhalt der Beratungs- und Betreuungsstrukturen über die Zeit des Lockdowns hinaus wichtig ist, um danach wieder auf diese zurückgreifen und aufbauen zu können.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege können aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit nur in äußerst begrenztem Umfang Rücklagen bilden. Diese reichten nicht aus, die auch trotz Kurzarbeit und staatlicher Unterstützung entstehenden finanziellen Ausfälle in einigen Arbeitsfeldern auszugleichen. Hinzu kommt, dass beispielsweise das Unterstützungsprogramm für Vereine des Landes RLP nur greift, wenn alle anderen Finanzquellen erschöpft sind und sich der Verein bereits in einer finanziellen Notlage befindet. Dann ist es aber für einen gemeinnützigen Träger bereits zu spät und er läuft Gefahr, sich der Insolvenzverschleppung schuldig zu machen.

Auch die im Kontext des SodEG zur Verfügung stehenden Mittel sind zu gering und gefährden den Erhalt der bisherigen Trägerstruktur.

III) Auswirkungen auf die Spitzenverbände

Auch die Spitzenverbände mussten zur Unterstützung ihrer Träger und (eigenen) Einrichtungen ihre Arbeit zum Teil beträchtlich umstellen. Der Bedarf an politischen Aktivitäten und Unterstützung auf Landesebene war sehr schnell sehr deutlich. Neben Fragen des Schutzes der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen, unter II) beschriebenen Angebotsformen mittels Mund-Nasen-Schutz, Visieren, Schutzkitteln und Desinfektionsmitteln für Hände und Flächen musste auch die Umsetzung der Corona-Bekämpfungsverordnungen des Landes und ihre Konsequenzen für die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege mit den politisch Verantwortlichen diskutiert werden.

Die Abwägung von Gesundheits- und Infektionsschutz einerseits und die Sicherstellung und Gewährung einer selbstbestimmten Teilhabe z.B. für Menschen mit Behinderung andererseits ist dabei eine der größten Herausforderungen. Dieses Spannungsverhältnis besteht fort – auch wenn es der Verlauf der Pandemie inzwischen zugelassen hat, gemeinsam Lockerungen von Besuchs- und Betretungsverböten zu beraten und umzusetzen. Insbesondere bei den Regelungen, die in Grundrechte der Menschen mit Behinderung eingreifen, aber zum Schutz vor lebensbedrohender Infektion notwendig waren und es zum Teil auch noch sind, müssen Einschränkungen und Erleichterungen intensiv erörtert und gegeneinander abgewogen werden.

Hinzu kamen Fragen von Einnahmeausfällen, Mehraufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich, Umgang mit Infektionsgeschehen, Risikogruppen in der Belegschaft etc.

Ab Mitte April 2020 wurde eine regelmäßige, einmal wöchentlich zusammentreffende TaskForce Eingliederungshilfe von LIGA-Verbänden, bpa und MSAGD sowie später auch dem LSJV einberufen, in der alle Fragen zur Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung eingebracht und beraten wurden. An der Ausgestaltung der Landesverordnungen (Wieder- und Neuaufnahme sowie Schließung/Wieder-Öffnung der tagesstrukturierenden Angebote) wurde seitens der Leistungserbringer durch Einbringen der Expertise aktiv mitgewirkt. Auch die Frage der persönlichen Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden in diesem und anderen Bereichen konnte hier beraten und geklärt werden.

Mit der öffentlichen Aufmerksamkeit für die sogenannten „systemrelevanten“ Berufe wurde ein wichtiges Thema erkannt, das mit der einmaligen Pflegeprämie nicht erledigt sein darf. Denn mehrere Dimensionen von Ungerechtigkeit sind nach wie vor mit diesem Thema verbunden: die Weiblichkeit der Berufe, die Begrenzung der Prämie auf die Pflegeberufe der Altenhilfe und Krankenhäuser, die unattraktive Entlohnung.

Ein regelhafter Austausch in Form von Telefonkonferenzen und später persönlichen Treffen unter Wahrung der Abstandregelungen mit dem MFFJIV, dem Landesjugendamt und den Kommunalen Spitzenverbänden zu Fragen der Jugend- und Familienhilfe erfolgte ab Mai 2020.

Für die Kindertagesstätten lud das Bildungsministerium die Mitglieder des Kita-Tags der Spitzen ebenfalls regelmäßig zu Telefonkonferenzen ein.

In all diesen Runden wiesen die Spitzenverbände auf strukturelle und z.T. auch örtliche Problemlagen hin und drängten die Vertreter*innen von Land und Kommunalen Spitzen auf eine Unterstützung bei der Klärung. Leider gelang es nur zum Teil, v.a. in der Eingliederungshilfe, gemeinsam landesweite und tragfähige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Wohlfahrtsverbände setzen sich dafür ein, dass die Debatte um Kinder- und Jugendrechte nicht bei Reden und symbolischen Akten stehenbleibt, sondern jetzt sehr schnell zu konkreter Aktion führen muss, die junge Menschen in den Blick nimmt, sie beteiligt, sie fördert, sie versorgt

und gerechte Teilhabe ermöglicht. Junge Menschen brauchen jetzt Unterstützung und Stärkung, damit sie sich selbst nicht aufgeben.

Dies ist Aufgabe der ganzen Gesellschaft und des Staates und ist ein Zeichen einer lebendigen Demokratie.

Mainz, im Oktober 2020

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstr. 5

55116 Mainz

Tel.: 06131-22 46 08

Fax: 06131-22 97 24

Mail: info@liga-rlp.de

URL: www.liga-rlp.de